Bei im vorstehenden Flurkartenplan violett umrandete Teilgebiet ist durch den Bebauungsplan Nr. 108 (II) geändert und ander gemäß §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 23. April 1965 aufgehoben worden.

Münster (Westf.), den 1. Mai 1965

Oberbürgermeister — Bürgermeister-Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat hinsichtlich der Straßenführung (violette Einmalung) in der Fassung vom 24. Juli bis 24. Aug. 1961 gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 31. März 1965

Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsangestellter

Dieser Plan ist hinsichtlich der Straßenführung (violette Einmalung) gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung (GO.) von 25.11.1952 durch den Rat der Stadt am 17. März 1965 als Satzung beschlossen worden.

Münster (Westf.), den 30. März 1965

Oberbürgermeister — Stadtamtmann Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist hinsichtlich der Straßenführung (violette Einmalung) gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 6. Juli 1965 (AZ. 34.1.1) gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 6. Juli 1965

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auflegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 12. Feb. 1966 bekanntgemacht worden.

Münster (Westf.), den 9. März 1965

Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsangestellter

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Eine Ausfertigung dieses Planes wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.
Münster, den 7. Dezember 1959
Stadt. Oberverm. Rat

Der Vorstand des Landesstraßenbauamtes hat den vorstehenden Durchführungsplan Nr. 7 hinsichtlich der Straßen- und Baulinien des Kreuzungsbauwerkes Dammes, der als Landesstraße (Kennzeichnung 986 Klassifizierliste – mit Schreiben vom 19.12.1963/16.1960 Münster) bestimmt.

Münster, den 27. Februar 1964
Stadt. Oberverm. Rat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 15.3. 1958
Stadtamtmann

Für die Entwurfsbearbeitung und Planaufstellung:

Münster, den 3. 1958
Stadtoberinspektor — Dipl.-Ingenieur

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 28. März 1958 aufgestellt.

Münster, den 7. März 1958
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S. 73) in der Zeit vom 19. April 1958 bis 16. Mai 1958 ausgelegen.

Münster, den 17. Mai 1958
Stadtoberverm. Rat

Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 11 Abs. 3) hat der Rat der Stadt am 27.10.1958 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die mit roter Farbe durchführungsplan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind. Die hierdurch betroffenen roten Eintragungen sind ungültig.

Münster, den 4. November 1958
(Dr. Dölle)
Stadtbaurat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S. 75) ist mit Verfügung vom 28. Juni 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesplanes übereinstimmt.

Münster, den 28. 6. 1960
Der Regierungspräsident
I.A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. Juli 1960 förmlich festgestellt worden.

Münster, den 27. Juli 1960
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat, bestätigt durch die vom Rat der Stadt am 27.10.1958 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, gemäß § 11 (1) des AG. in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 404) in der Zeit vom 12. November 1958 bis 12. Dezember 1958 offengelegen.

Münster, den 17. Dezember 1958
(Dölle)
Stadt. Oberverm. Rat

Stadt Münster
Durchführungsplan Nr. 7
Fluchtlinien
Gemarkung Münster Flur 215, Flur 192 3,199,214,216 tlw.
Gemarkung Hiltrup Flur 1
Münster, 1960

Gebäudebestand
vorhanden Ruine
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
Anzahl der Geschosse
gegl. Gebäude mit Geschoßzahl

Grenzen - Flucht - und Baulinien
Gemeindegrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Bebauungsplanes
Zeichnerische Grenze des Umfanges Gebietes
Neue Fluchtlinie
Neue Baulinie
Neue Flucht- u. Baulinie
Festsetzung der Flucht
geplante Straßeneinführung

Höhenangabe:
61,45 Höhenlage

Verkehrs-Grün- u. Baufläche
öffentliche Verkehrsfläche (Fahrbahn)
öffentliche Grünfläche
private Grünfläche
Baufläche
(Kennbahn)

Entwässerungs- u. Versorgungsleitungen
Regenwasser
Mischwasser
Schmutzwasser
Wasserversorgung
Gasversorgung

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
Bushalt
Kanal- Schacht (bzw. Wasser)
Hydrant (mit Angabe)
Kanalschacht
Straßenlampe

Anschlagsäule
Laterne Leitungsmast
Warnungstafel Notabschlußstelle
Kabelkasten oberirdisch
Mauer, Hecke, Zaun

Flächennutzung
vorhanden — geplant
Baugebiet BP
Gewerbegebiet E
Landwirtschaft bzw. Kleingartenanlage

Flur 214 — Flur 199 — Flur 193 — Flur 192 — Flur 215 — Flur 216

Eisenbahn Wanne-Eickel – Bremen — nach Münster — Rosenstraße — Hermann-Ehlers-Straße — Rudolf-Harbig-Weg — Gelgenheide — Umgehungsbahn — Wilhelm-Leber-Weg — von Dülmen — Kriegerweg — Hindenburgstraße — Grevener Straße — Trafostation — Kläranlage Nr. 1 — Kläranlage Nr. 2 — Für spätere Erweiterung vorgesehen!

DAUERKLEINGARTENANLAGE - „DEUTSCHE EICHE"
Gem. Hiltrup Flur 1

Aufgehoben bzgl. Straßenbegrenzungslinien durch Beb. Plan Nr. 108(II)

geändert durch Bebauungsplan Nr. 108 (II)